

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Geschäftsstelle  
Johannstraße 33.  
Verantwortlicher Redakteur  
Dr. Fürtner in Radeburg.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstage von 11—12 Uhr.  
Abendzeitung von 4—5 Uhr.

Summe der für die nächsten  
folgende Nummer bestimmen  
Zeitung am Montag bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.  
Ab den Filialen für 30. Ausgabe:  
Dresden, Untermarkt 22.  
Döbeln, Markt 24, post.  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nº 333.

Montag den 29. November.

1875.

### Bekanntmachung.

Ein im Hause Nr. 16 der Körnerstraße hierzulässt gehaltener Hund — kleiner schwarz und gelb-  
brauner Wollschund männlichen Geschlechts mit weißer Brust und Kehle, ungefähr 3 Jahre alt —  
ist am 16. dieses Monats Abends in Folge einer von seinem Herrn, dessen Kind er gebissen, em-  
pfohlener Rüchtigung entlaufen und am 19. dieses Monats in Waldenburg wegen Tollwut  
erschossen worden.

Bei der vom dortigen Bezirkshierarcho vorgenommenen Section hat sich ergeben, daß dieser  
Hund der allergrößten Wahrscheinlichkeit nach an der Tollwut gefallen ist.

Dieselbe ist vor dem Tullaum während des ganzen Tages auf der Straße gewesen, es wird  
aber versichert, daß er einen Maulkorb getragen, mit welchem er auch entlaufen sein soll.

In Folge dessen wird die in unserer Bekanntmachung vom 4. October dieses Jahres verfügte  
Beschärfung der Vorrichten über die Hundemaulörde auf weitere 12 Wochen, vom 16. dieses  
Monats an gerechnet, hiermit erstdroht, daher

Jeder, dessen Hund bis mit dem 7. Februar 1876

ohne vorschriftsmäßigen guttenden Maulkorb auf Straßen, Plätzen,  
Wegen oder sonst außerhalb geschlossener Räume im Stadtgebiete  
frei umherlaufend betroffen wird, das erste Mal um 10,- im Wieder-  
holungsfalle höher bis zu 60,- oder mit entsprechender Haft bestraft  
werden wird.

Wir machen wiederum darauf aufmerksam, daß der Einwand, ein Hund sei ohne Verhüllung  
des Besitzers maulordlos auf die Straße gelommen, unbedeutlich ist, da es nicht die absichtliche Be-  
widderhandlung gegen die Vorrichtung ist, welche im Interesse der öffentlichen Sicherheit gestrafft werden  
muß, sondern der Mangel an Vorsicht und gehöriger Beaufsichtigung der Hunde.

Unbedingt fordern wir alle Hundebesitzer auf, ihre Hunde in der nächsten Zeit genau zu beob-  
achten und jede bedenkliche Wahrnehmung an denselben sofort bei uns anzugeben.

Leipzig, am 26. November 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch Bauer.

### Tagegeschichtliche Nachricht.

Die „Nord. Allg. Blg.“ sagt, daß die Straf-  
gesetznovelle einer der wichtigsten, aber zugleich  
für die Verständigung schwierigsten Gefechtsstücke  
der Session sei; sie erwähnt, von den betreffenden  
Streitfragen die Erhöhung der Leidenschaften seien  
zu halten und will gewisse Schätzpunkte er-  
klären, deren Zulassung dazu dienen könnte, die  
Verständigung zu erleichtern. Die neuen Be-  
stimmungen seien lediglich nach ihrem praktischen  
Werth (eingeschlossen daß praktische Bedürfnis)  
zu prüfen, nicht nach ihrem Zusammenhang mit  
neuer oder jener Theorie und den aus ihr ab-  
geleiteten Forderungen.

Wenn die „Allg. Nord. Blg.“ richtig unterrichtet ist, sind die einleitenden Schritte zur  
Einführung der deutschen Unterrichtssprache in den Schulen des dänisch redenden  
Theils von Nordschleswig geläufig worden. Die Königl. Regierung zu Schleswig hat nämlich  
vor einigen Tagen auf Veranlassung des Kultus-  
ministeriums eine Circularverfügung an die Kir-  
chenräte und die nordschleswigschen Propsteien  
erlassen, nach welcher die im Amt liegenden  
dänisch redenden Lehrer dahin geföhrt werden  
sollen, daß sie sich d. Deutschen als der Unter-  
richtssprache mit Sicherheit bedienen können.  
Zu diesem Zwecke will der Kultusminister  
zum nächsten Jahre ob die Mittel bereit  
stellen, daß der bisher einmal im Jahre am  
Seminar zu Tondern stattfindende Cursus für  
dänisch redende Lehrer zweimal jährlich abgehalten  
werde. Der Schluss dieser Circularverfügung  
läßt erkennen, daß man höheren Ordnung großes  
Gewicht auf eine scheinbare und energische Durch-  
führung der angeordneten Maßregeln legt und  
daß die baldige Einführung der deutschen Unter-  
richtssprache in den dänischen Schulen Nord-  
schleswigs eine beschlossene Thatache ist. Diese  
Schritte beweisen, daß die preußische Regierung  
entschlossen ist, die Dinge in den Grenzdistrikten  
nicht mehr in den Schwem zu lassen und die Un-  
möglichkeit einer Verständigung mit dem Lopen-  
hagener Cabinet über die Ausführung des be-  
reinigten Art. 5 des Prager Friedens nunmehr endgül-  
tig konstituiert erscheint. Der Art. 5 legt uns Däne-  
mark gegenüber keine rechtlichen Pflichten auf;  
die moralische Verbindlichkeit unter der wie uns  
ihnen könnten, ist über und über ausgelöscht durch die  
niedergeltend erklärte Bereitschaft der deutschen Re-  
gierung, Dänemark einen gewissen Grenztrich zu-  
räugzugeben; an den ausschweifenden Forderungen  
der Lopenhagener Staatsmänner sind diese ent-  
samtlich gescheitert. Kein Vertrag  
der Welt aber verpflichtet uns, einen Theil unseres  
Gebietes in einem chronischen Zustand der Un-  
bestimmtheit zu lassen, und die vom Kultus-  
minister ergangene Maßregel läßt erkennen, daß  
die Zeit des Abwartens für uns entschieden  
vorbei ist.

Den preußischen Bezirksgouvernements sind die  
Justizhäuser überwiesen worden, welche zur Auf-  
besserung der Pfarrgehälter auf den  
Minimallohn von 2400 bzw. 3000,- erforderlich  
sind. Dabei ist die erfreuliche Erscheinung zu  
Tage getreten, daß aus dem zu diesem Zwecke  
bestimmten Fonds noch ein erheblicher Überschuss  
verfügbar bleibt. Derselbe soll in der Weise ver-  
theilt werden, daß einem Theile derjenigen Geist-  
lichen, welche noch nicht 20 Jahre im Amt sind,  
und ein Einkommen von weniger als 2700,-  
neben freier Wohnung beziehen, soweit die Mittel  
ausreichen, Zuschüsse zur Erfüllung eines Ein-  
kommenbetrag von 2700,- gewährt werden.

Thatache, daß General Ouefada drei Tage lang  
kämpfen mußte, um die Carlisten aus ihren Stel-  
lungen westlich und nördlich von Pamplona (Navarra) zu vertreiben, den Beweis dafür, daß  
wenigstens ein Theil der carlistischen Armee nach  
wie vor kampflustig und bereit ist, seine Heimat  
mit der alten, oft erprobten Fähigkeit zu ver-  
theidigen. Die Erfolge des Generals Ouefada

haben Pamplona jedenfalls für einige Zeit  
wieder Ruhe vor den Carlisten verschafft; die  
leichteren waren in den letzten Mo-  
naten wieder oft dorthin: an die Festung  
herangefommen und hatten sich mit deren Be-  
fassung herumgeschlagen. Ob die Alfonso's  
ihren Sieg durch weitere Operationen ausdehnen  
werden, erscheint indeß fraglich. Das Gebiet  
nördlich von Pamplona, durch welches die Straße  
nach Guipuzcoa führt, ist äußerst gebirgig und  
bei dem jetzt auf dem Kriegsschauplatz herrschenden  
schlechten Wetter nur schwer passierbar. Bei einem  
Vormarsch in westlicher Richtung aber, gegen die  
Positionen der Carlisten bei Estella, dürften  
sie die Alfonso's erst entschließen, wenn alle  
Vorbereitungen zu der neuen großen Campagne  
vollendet sein werden. Dies wird aber bekannt-  
lich erst Mitte December der Fall sein.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 28 November. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher mit  
Geldstrafe bis zu sechstausend Mark oder mit  
Gefängnis droht, wer den vom Kaiser mit Zu-  
stimmung des Bundesrates über die Besetzung  
des Bundesstaates eingebohrer Arbeiter der pol-  
nischen Inseln oder über die Beschäftigung  
solcher Arbeiter auf den deutschen Ansiedlungen  
in Polenien erloschenen Verordnungen zumüller  
handelt. Es handelt sich darum, Mißbräuche ab-  
zustellen, welche dem Sklavenhandel fast in  
hohem Grade nähern.

\* Leipzig, 27. Novbr. Die sächsische Staats-  
regierung hat dem Landtag einen Gesetz-  
entwurf über die höhere Unterrichtsan-  
stalten vorgelegt. Die in diesem Gesetz ent-  
haltenen Bestimmungen sollen Anwendung auf  
die Gymnasien, die Realanstalten 1. und 2. Ord-  
nung, die Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare  
inden, und zwar ohne Unterschied, ob diese An-  
stalten Staatsanstalten, oder ob sie städtische,  
städtische oder Stiftungs-Anstalten sind. Für  
höhere Töchterschulen, welche so eingerichtet sind,  
daß sie die Zahl der höheren Volksschule über-  
steigen, werden die Grundsätze ihrer Organisation  
von der Ausschüsse beobachtet, sowie die Beziehungen  
der Lehrer und Lehrerinnen an denselben von  
der obersten Schulbehörde bestimmt. Wesentliche  
Bestimmungen des Gesetzes sind: Das Minis-  
terium des Kultus und öffentlichen Unterrichts übt  
als oberste Schulbehörde über sämmtliche von dem  
Gesetz betroffenen Anstalten das Oberaufsichts-  
recht aus. Den Privatcollegien verbleibt  
das Recht der Beschaltung der Lehrerstellen und die  
Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der  
betreffenden Anstalten, sie sind aber verbunden,  
über Einnahme und Ausgabe eine besondere, von  
den Gassenwesen anderer Schulen völlig getrennte  
Rechnung zu führen, alle zwei Jahre den Rat  
der Anhalt den Ministerium vorgelegen, und  
können den Satz des zu erledigenden Schulgeldes  
weder bei Errichtung einer derartigen Lehranstalt  
willkürlich feststellen, noch später ohne höhere Ge-  
nehmigung herabsetzen oder erhöhen. Den höheren  
Unterrichtsanstalten, welche nicht Staatsanstalten  
sind, ist zunächst eine Schulcommission vorgelegt.  
Jede Anstalt hat ihr eigenes Lehrercollegium,  
an dessen Spitze ein Director steht. Die Be-  
stimmungen über Lehrordnung, Lehrmethode, Lehr-  
bücher und Schulprüfungen werden von der obersten  
Schulbehörde getroffen. Die Zahl der Schüler  
soll in der Regel in Unterklassen und Mittelklassen  
nicht über 40, in den drei Oberklassen nicht über  
30 steigen. Die Schülertypen dürfen in der  
Regel 10 Wochen im Jahre nicht überschreiten.  
Die Lehrer teilen sich in ordentliche oder händige  
Lehrer, in außerordentliche oder Hälftelehrer, in  
Fachlehrer und in Probelehrer. Die Anstellung  
als Lehrer setzt mit Ausnahme der Fachlehrer,  
akademische Bildung und die Erlangung der  
Candidatur des höheren Schulamts voraus. Die  
Anstellung ständiger Lehrer darf nicht auf Ablösung  
oder Zeit geschehen. Bei der auf längere  
als zwei Monate während des Jahres angeführten  
Beurlaubung tritt für den dritten Monat ein Ab-  
zug der Hälfte des monatlichen Gehaltes ein  
für die weitere Urlaubszeit kann, nach dem Er-  
messen der Anstellungsbüro, nach Beenden die  
Einzahlung des ganzen Gehaltes auf die Dauer  
der Urlaubszeit verfügt werden. Ausgenommen  
hiervom ist der Fall, wenn der Urlaub zur Her-  
stellung der Gesundheit erreichlich notwendig war  
oder behufs der Theilnahme am Reichstage, an  
der Ständeversammlung oder an der evangelisch-

lutherischen Landesynode erhielt wird. Die  
wegen Überzahl der Dienstfähigkeit oder hohen  
Lebenskosten in den Ruhestand tretenden Lehrer  
haben Anspruch auf die gleichzeitig gewährte Renten  
und ebenso kommt ihnen Witwen- und Waisen-  
pensionen nach. Rücksichtlich der Behandlung der Lehrgänge  
finden die Lehrer an die von der obersten Schulbehörde  
gegebenen allgemeinen Vorschriften gebunden. Die  
Directoren sind zu 14 Unterrichtsstunden in der  
Woche, die ordentlichen und provisorischen Ober-  
lehrer bis zu 22, die Fachlehrer bis zu 28 Stun-  
den verpflichtet. Jeder Lehrer kann aus adminis-  
trativen, das Interesse der Schulanstalt betref-  
fenden Rücksichten oder in Folge organischer Ein-  
richtungen in eine andere Lehrstelle, welche seinen  
Fähigkeiten entspricht, versetzt werden, d. h. ohne  
Verkürzung seines bisherigen Dienstinkommens.  
Zur Gründung einer Privatlehranstalt, welche  
sich das Ziel einer höheren Unterrichtsanstalt  
setzt, bedarf es einer Concession, welche nur von  
dem Ministerium des Cultus und öffentlichen  
Unterrichts erhielt werden kann.

\* Leipzig, 28 Novbr. Am letzten Freitag Abend  
beging der biefige Plattdeutsche Verein im  
Trianonssaal des Schützenhauses das Fest seines  
einjährigen Bestehens. Angesichts zahlreicher  
Manifestationen, durch welche sich seit den großen  
Jahren 1870 und 1871 in allen deutschen Landen  
das Bewußtsein der Zusammenghörigkeit der  
wiedergegründeten Stämme bei jeder Gelegenheit  
so frudig ausdrückt, ist es ein wohltuendes Ge-  
fühl, auch die andere Seite des deutschen Volks-  
gemüths sich überall landesweit zu sehen — neben  
dem Anschluß an „große Vaterland“ hat die innige  
Zugehörigkeit an die engere Heimat und die pieler-  
volle Freude ihrer angestammten Überlieferungen  
in Sitte und Sprache ihr volles Recht. Diese  
Freude hat sich auch der biefige „Plattdeutsche  
Verein“ zur Aufgabe gemacht. Er setzt sich aus  
Westenburgern, Pommernern, Schleswig-Hol-  
steiner, Westholzern zusammen und ist während  
des einen Jahres seines Bestehens zu einer in  
jedem Sinne aktiver gebildeten und lebendigsten  
Gemeinschaft erwachsen, die sich neben der Erzi-  
lung heiterer Freigiebigkeit die Beschäftigung mit den  
Schriftwerken der plattdeutschen Dialekt ange-  
logen sieht. — Der zweite Festabend legt  
bereits Zeugniß dafür ab, daß die kleine Gemein-  
schaft, welche durch liebenswürdige Hinzuziehung  
von Gästen ihre Zahl um einige Häupter ver-  
mehrt hatte, ihre Zwecke sowohl nach der heiteren  
wie nach der ernsten Seite hin schon jetzt vollaus-  
zu erreichen verstanden hat. Der musikalisch  
declamatorische Theil des Festes, welches durch  
eine zugleich fröhliche und gemüthsarme Rebe-  
de des Vorstandmitgliedes, Herrn Westhal, er-  
öffnet wurde, bot ein reichhaltiges Programm,  
bestehend aus Liedern, Harmoniumvorträgen und  
Sorlesungen aus plattdeutschen Dichtern. Es folgte ein durch heitere und ernste Reden ge-  
würdigtes Wahl-Tanz bis an den Morgen schlech-  
tzum munteren Beisammensein ab. Wir wünschen  
den biefigen „Plattdeutschen Verein“ ein fröh-  
liches Wachsen und Gediehen und rufen ihm den  
Pherzen seines eigenen kräftigen Wahlspruch zu:  
„Jungs Holt Sich!“

\* Dresden schreibt die „Dr. Blg.“: Von dem  
Schneidermeister und Lehrer der Ba-  
schneiderkunst F. W. Emmerich in Dresden  
von dem Fürsten zur Lippe das Gedicht „Ho-  
schnieder“ beigelegt worden. Der Glücklich!

\* Auf Dresden schreibt die „Dr. Blg.“: Wir meldeten jüngst auf Grund einer uns von  
Herrn Gewerbebanddirector Fröhner gewordenen  
Bittteilung, daß derselbe von der Bewerbung  
um die 11. Stadtrathstelle, für die er von seinen  
Freunden im Stadtverordnetencollegium in Aus-  
sicht genommen war, abstehe. Daß nun auch die  
Fortschrittkoalition von der Kandidatur, die unter  
den obwaltenden Umständen nicht ungünstig ge-  
wählt sein konnte, abstieß, versteht mir ihr gar  
nicht. Thatsächlich aber ist es nicht, daß ihr biefiges  
Vorsteuergen sich jetzt so anstellt, als ob die töd-  
geborene Kandidatur gar nicht existirt hätte.  
Wir können dem gegenüber nur unsere schlichte  
Behauptung aufrecht erhalten.

\* Am Donnerstag Abend ist auf der Stredle  
Rosen-Rehwein ein tragischer Unfall  
geschehen. Ein junger, im besten Rufe stehender  
Bahnwärter ergeßt, welcher im Begriffe stand  
auf dem Bahnhofe von Rosen aus nach  
Hause zu wandern, ist unterwegs bei Bella von  
dem Bogen erschossen und verstarb zerrissen worden.  
Doch man am andern Morgen den Kopf und  
Rumpf getrennt, weit von einander liegend, vor-  
hand. Gento lag isolirt ein Stein, noch im  
Siefel befindlich. Es soll ein grausiger Leblos  
gewesen sein! An einen Selbstmord dürfte hier  
nicht zu denken sein, wohl aber an Unvorsicht-  
heit seitens des Verunglimpften.

**Haftage 13,650.**  
Abonnementpreis vierfach 45,- M.  
und Beigedruckt 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 30 M.  
Belegexemplar 10 M.  
Gedruckt für Extrabedrucker  
ohne Postbeförderung 36 M.  
mit Postbeförderung 45 M.  
Abende 45,- Bourgeois 20 M.  
Größere Gedruckte laut unserem  
Preisverzeichniß — Tafelblätter  
Sich nach diesem Zahlen  
Kosten unter dem Redaktionssatz  
die Spalte 40 M.  
Jederausgabe kostet an d. Poststelle  
zu fassen. — Ruhet sich nicht  
gegeben. Zahlungspräzisionsanzeige  
oder durch Postverordnung.